

Neuer Finanzausgleich Einwohnergemeinden

Standortbestimmung nach 4 Jahren

Thomas Steiner

Betriebsökonom FH, eidg. dipl. Experte Rechnungslegung und Controlling
Leiter Gemeindefinanzen, Stv. Chef Amt für Gemeinden

Agenda

- Ausgangslage
- Wirksamkeitsbericht
- Überprüfung Zielerreichung
- Ausblick
- Quellen

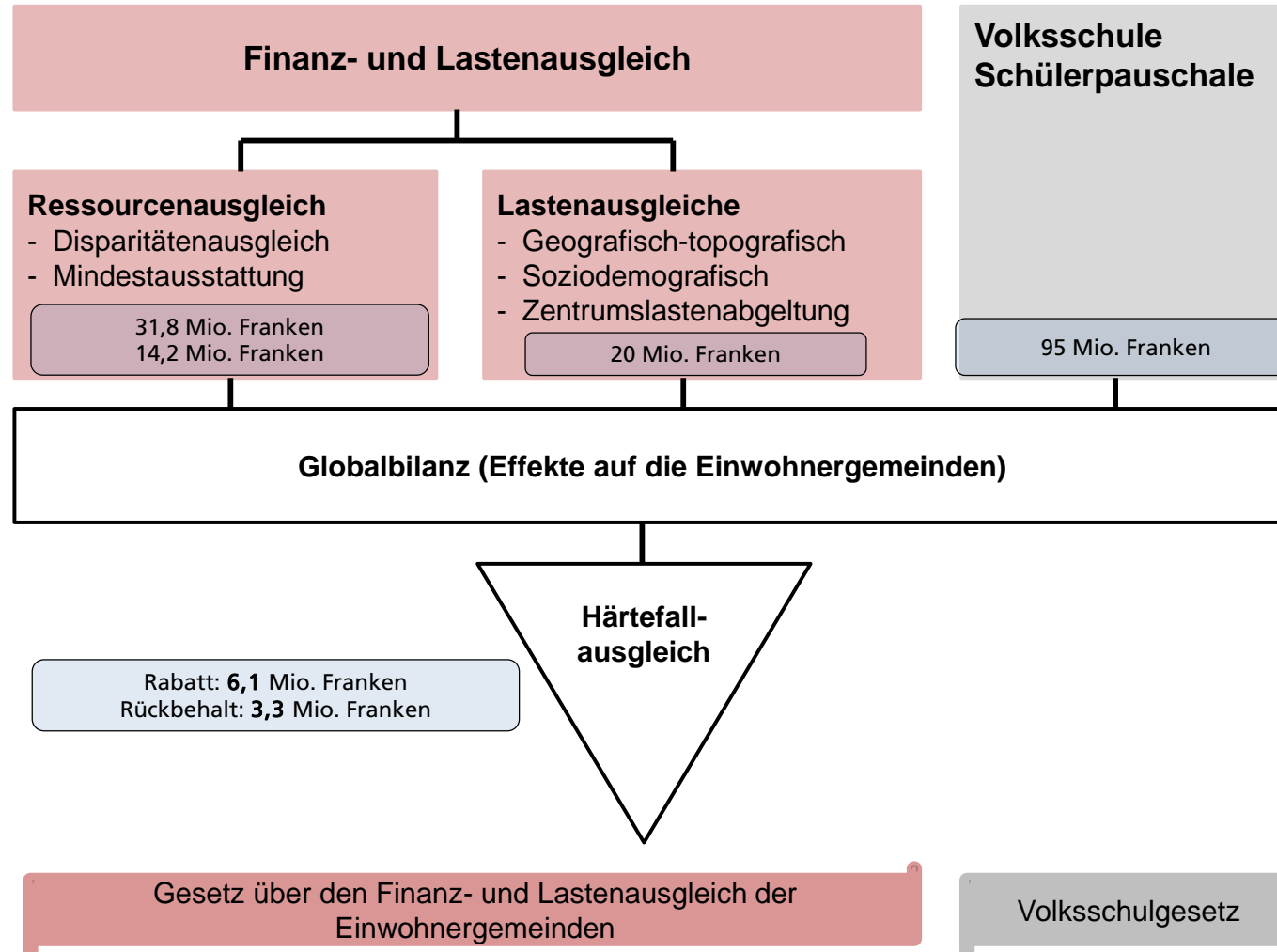
Ausgangslage

Meilensteine

- **2009-2014**
 - Erarbeitung neues Finanzausgleichssystem Einwohnergemeinden zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden
- **November 2014**
 - Zustimmung zur neuen Gesetzgebung durch das Solothurner Volk mit einem JA-Stimmenanteil von 67.5%
- **1. Januar 2016**
 - Bis 31.12.2015: Finanzausgleich und finanzkraftabhängige Subventionen in der Volksschule
 - Ab 01.01.2016: Finanzausgleich und finanzkraftunabhängige Schülerpauschalen in der Volksschule
- **2018-2019**
 - Erstellung Wirksamkeitsbericht durch die externe Beratungsfirma B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung, Basel
 - Beschlussfassung zur Kenntnisnahme durch Kantonsrat

Ausgangslage

Neuer Finanz- und Lastenausgleich im Überblick (Jahr 1)



Wirksamkeitsbericht

Grundlage

- § 4 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)

§ 4 Wirksamkeitsbericht

¹ Der Regierungsrat überprüft periodisch, erstmals nach Ablauf von drei Vollzugsjahren, die Erfahrungen und Auswirkungen dieses Gesetzes. Er legt dem Kantonsrat nach einer Überprüfung und Konsultation des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden einen Wirksamkeitsbericht vor.

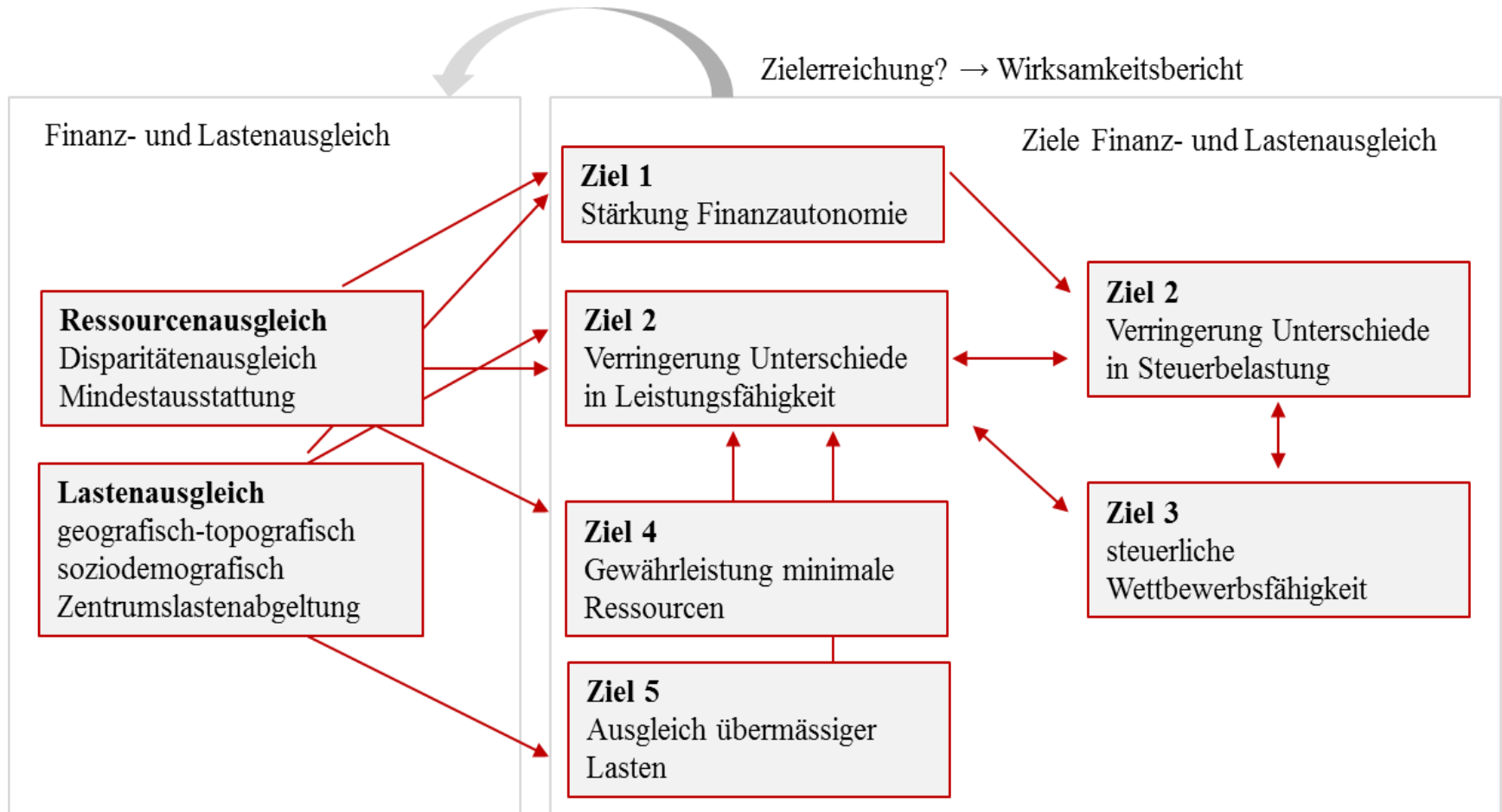
² Der Wirksamkeitsbericht umfasst mindestens folgende Bereiche:

- a) das Finanz- und Lastenausgleichssystem;*
- b) die Volksschule;*
- c) die soziale Sicherheit.*

³ Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert mögliche Massnahmen für die kommende Periode.

Wirksamkeitsbericht

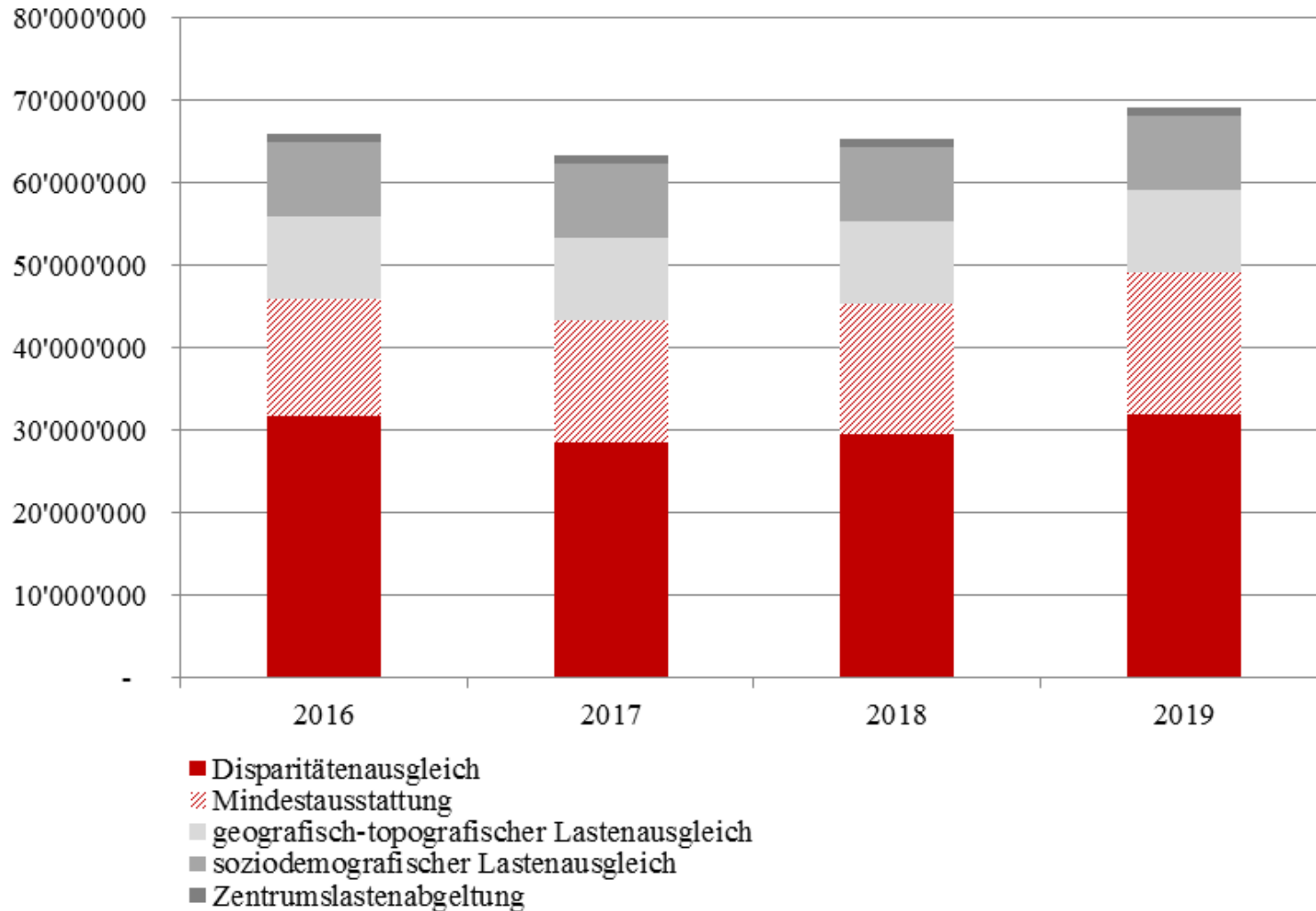
Überprüfung Zielerreichung



Quelle: Wirksamkeitsbericht 2019, Darstellung B,S,S. in Anlehnung an den Wirksamkeitsbericht 2016–2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen

Systembau

Instrumente und Volumen



Anmerkung: Daten ohne Härtefallausgleich und Besitzstand

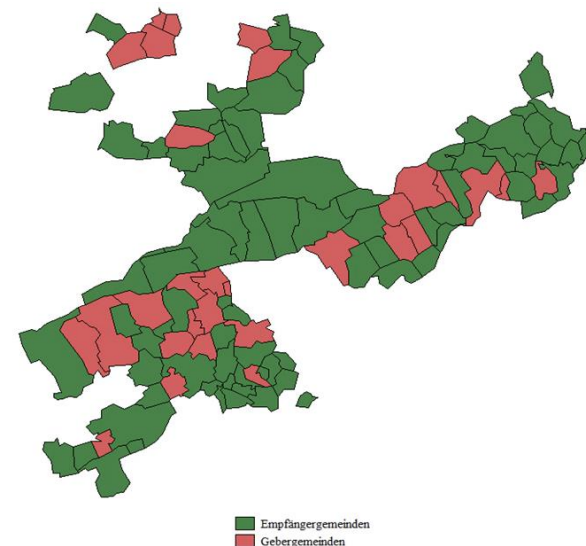
Systembau

Ergebnis Zielerreichung

- Konzeption des Finanz- und Lastenausgleichs überzeugt.
- Anforderungen an ein modernes Finanzausgleichssystem sind erfüllt.
- Insbesondere klare Trennung zwischen Ressourcen und Lasten.

	Geber	Empfänger
Disparitätenausgleich	30	79
Mindestausstattung	0	47
geografisch-topografischer Lastenausgleich	0	46
soziodemografischer Lastenausgleich	0	45
Zentrumslastenabgeltung	0	3
Insgesamt	24	85

Ausgleichsjahr 2018



Ziel 1: Stärkung Finanzautonomie

- Finanzautonomie:
 - Recht der Gemeinden, ihre Aufgaben soweit möglich eigenverantwortlich anzugehen und die zu deren Finanzierung notwendigen Steuern und Abgaben selbst zu erheben?

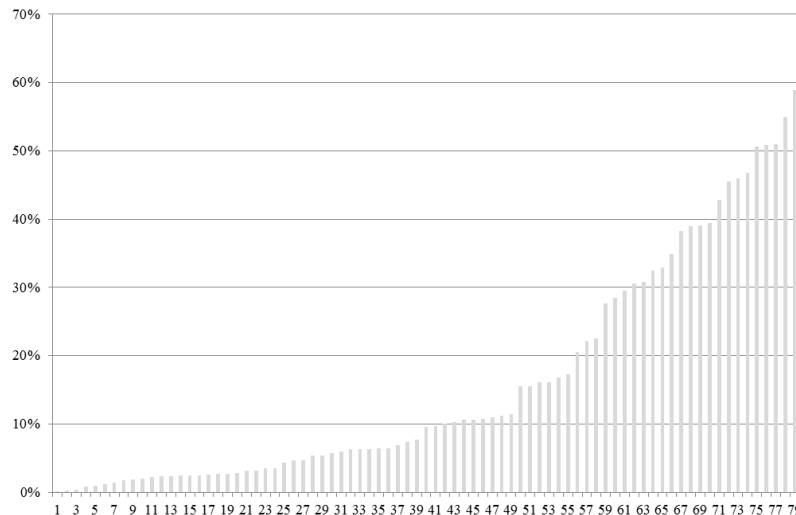
- Ausgabenseite
 - Können Gemeinden Mittel frei verwenden?
 - Anteil zweckfreier Transfers (Kanton an Gemeinden) ist mit neuem Finanzausgleich gestiegen.

- Einnahmenseite
 - Gemeinden können Finanzausgleichszahlungen (zu Recht) nicht beeinflussen.
 - Sind sie "abhängig" von diesen (unbeeinflussbaren) Zahlungen?

Ziel 1: Finanzautonomie

Ergebnis

- Neuer Finanz- und Lastenausgleich erhöht den Anteil zweckfreier Mittel
- Finanzautonomie der Gemeinden wird dadurch gestärkt
- Keine Gemeinde hängt im "extremen" Ausmass am Finanzausgleich



Ressourcenausgleich im Verhältnis zu den effektiven Steuereinnahmen der Gemeinden, Ausgleichsjahr 2018

→ Keine Gemeinde liegt über 60%. Median: 10%.

Ziel 2: Verringerung Unterschiede

Ergebnis

- **Leistungsfähigkeit**

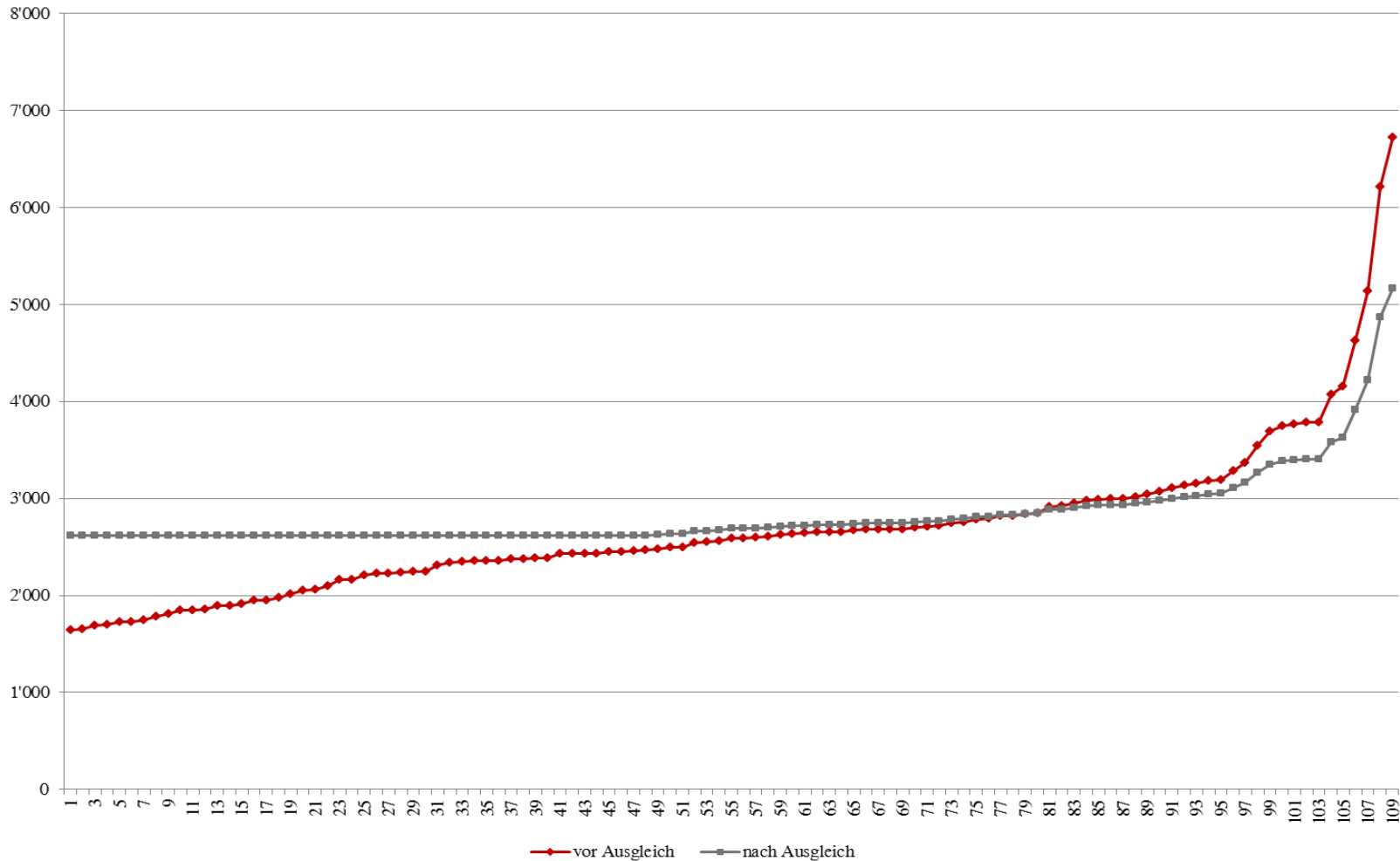
- Ressourcenausgleich reduziert Unterschiede in der Steuerkraft substantiell.
- Rangfolge der Gemeinden bleibt: keine Fehlanreize

- **Steuerbelastung**

- Disparitäten (Steuerfuss-Spanne) im interkantonalen Vergleich hoch
- Reduktion der Disparitäten der Steuerfüsse seit 2015 (Spannweite, Varianz)
- Annäherung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden
- Finanzschwache Gemeinden haben i.d.R. höhere Steuerfüsse als finanzstarke

Ziel 2: Verringerung Unterschiede

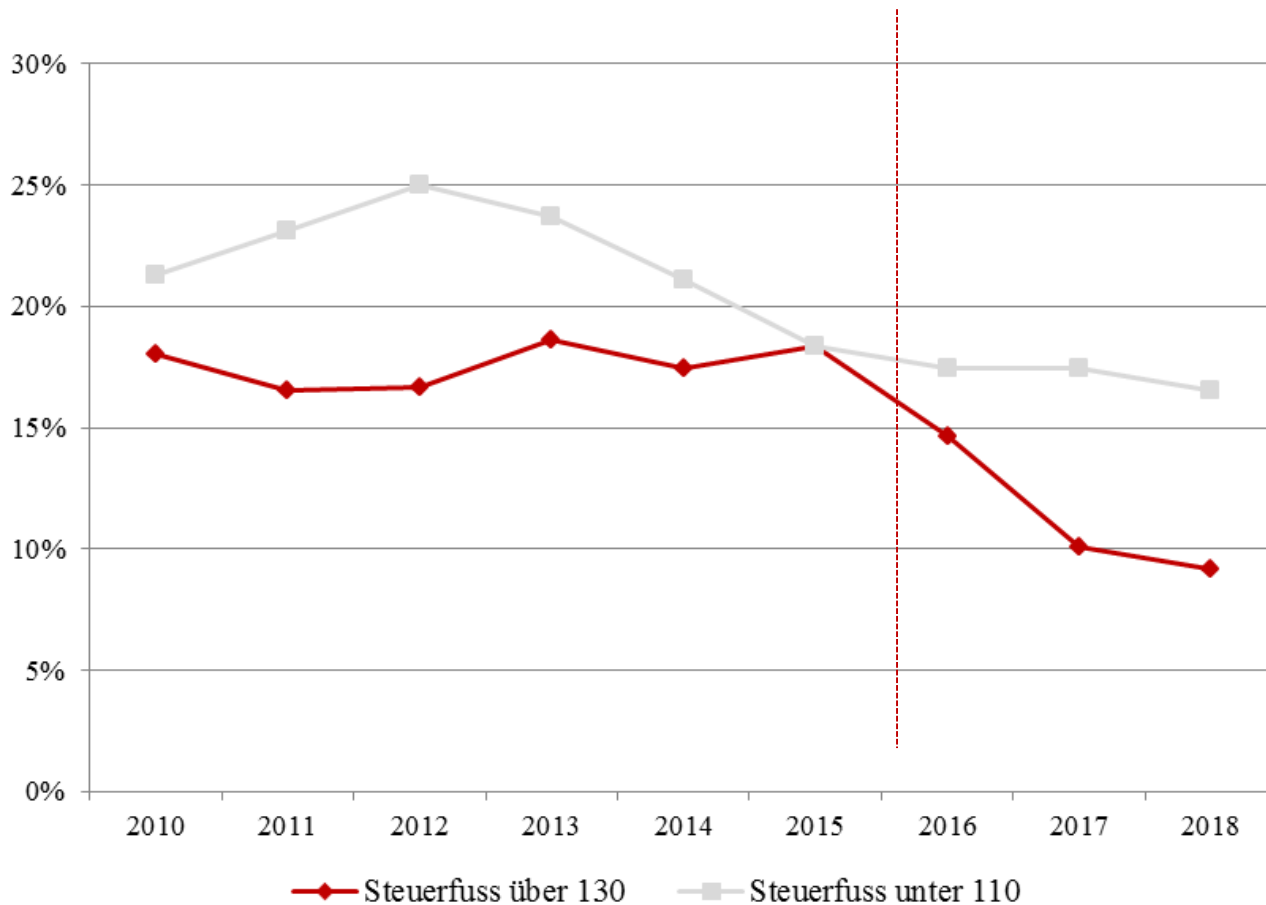
Steuerkraft vor/nach Disparitätenausgleich und Mindestausstattung



Datenquelle: AGEM, ohne Härtefallausgleich. Ausgleichsjahr 2018.

Ziel 2: Verringerung Unterschiede

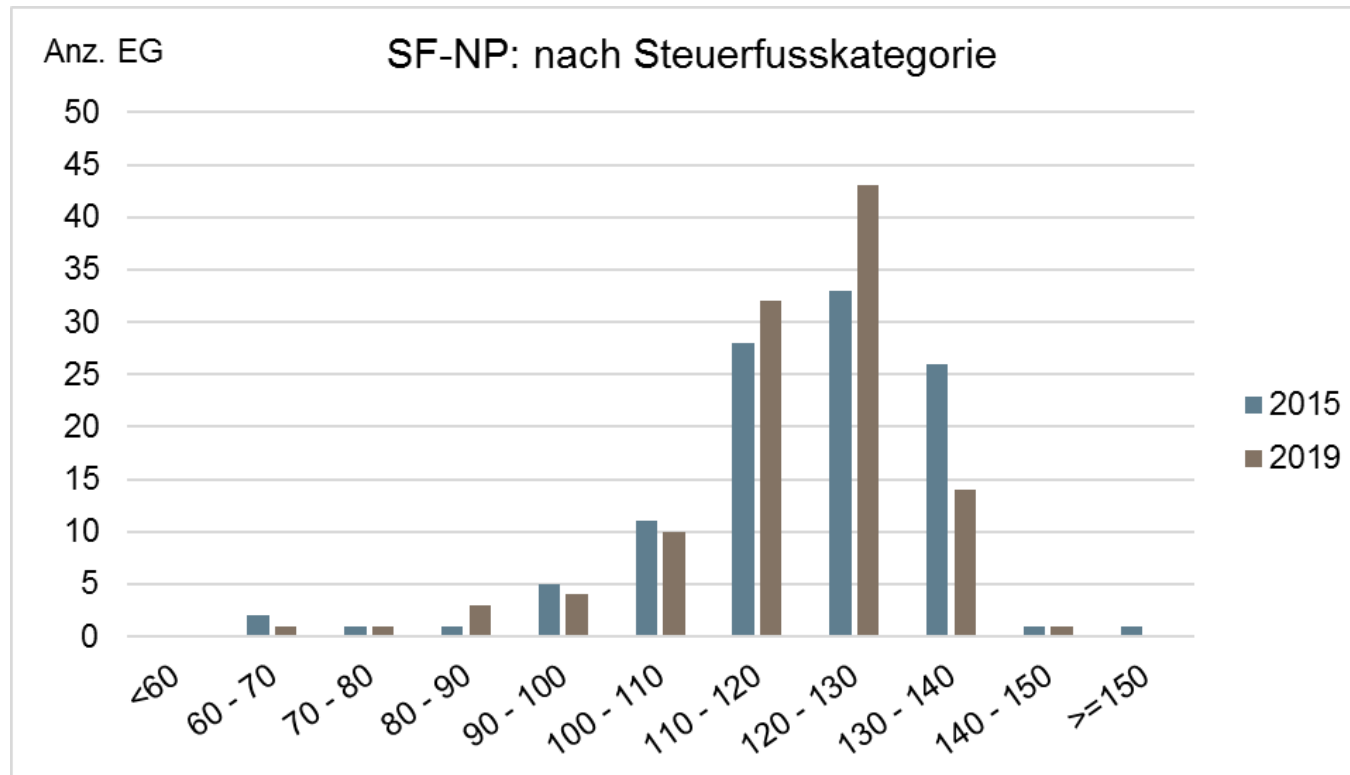
Entwicklung Steuerfüsse NP (1)



Anteil Gemeinden mit Wert über 130% resp. unter 110%

Ziel 2: Verringerung Unterschiede

Entwicklung Steuerfüsse NP 2015 - 2019



- Die Anzahl der EG mit einem Steuerfuss NP bis 100% hat sich nicht verändert
- Deutliche Abnahme in der Kategorie >130% (von 26 EG auf 14 EG)
- Von 29 Gebergemeinden haben Steuerfuss: 12 gesenkt, 9 unverändert, 8 erhöht
- Steuerfuss im Kantonsmittel von 119.0% auf 117.9 % gesunken

Ziel 3: Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit

Ergebnis

- Frage: Beeinträchtigt der Finanz- und Lastenausgleich den steuerlichen Wettbewerb?
 - Massgebend ist die Höhe der (Grenz-)Abschöpfung.
 - Die Grenzabschöpfungsquote wäre mit 40% künftig relativ hoch.

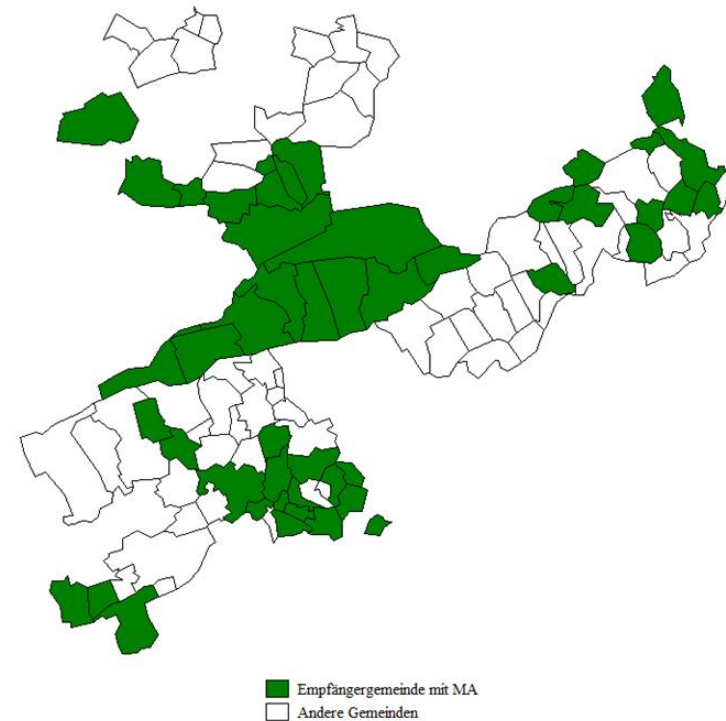
- Grenzabschöpfungsquote
 - Um wieviel steigt Finanzausgleichsabgabe, wenn Steuerkraft um 1 CHF steigt?
 - Nach Wegfall Härtefallausgleich: 40% (von 1 CHF Steuerkraft gehen 40 Rp. in den Finanzausgleich)
 - Im interkantonalen Vergleich: eher hoch

- Abschöpfung absolut
 - Wie hoch sind die Abgaben im Verhältnis zum Staatssteueraufkommen?
 - mit Härtefallausgleich (effektive Situation in den letzten 4 Jahren): max. 15%
 - ohne Härtefallausgleich (Situation ohne Anpassung): max. 23%

Ziel 4: Mindestausstattung

Ergebnis

- Rund 40% der Gemeinden erhalten eine Mindestausstattung.
- Grenze der Mindestausstattung bei 92% der durchschnittlichen Steuerkraft: Dies ist aus theoretischer Sicht problematisch (Fehlanreize möglich).
- In der Praxis sind jedoch keine Fehlentwicklungen sichtbar.



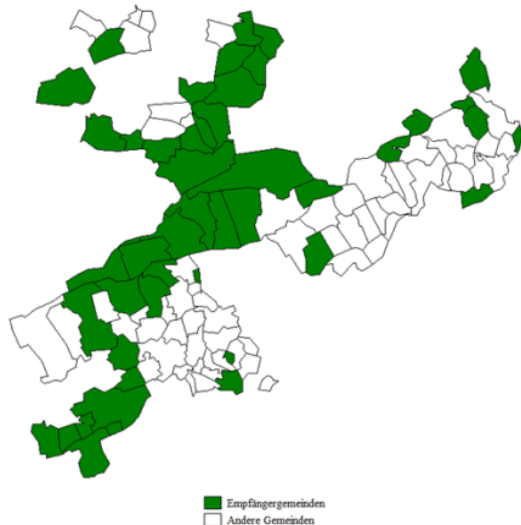
Datenquelle: AGEM. Bundesamt für Statistik (BFS), GEOSTAT, Generalisierte Gemeindegrenzen (Stand 1.1.2015). Ausgleichsjahr 2018.

Ziel 5: Ausgleich übermässige Lasten

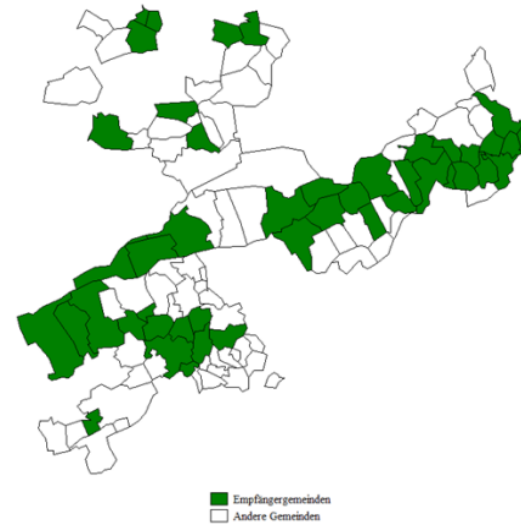
Ergebnis

- 81 Gemeinden profitieren vom Lastenausgleich.
- Geografischer und soziodemografischer Lastenausgleich sind i.d.R. bezüglich "Abdeckung" komplementär.
- Pragmatisches Vorgehen bei der Wahl der Indikatoren und der Dotation.
- Empfehlung: vertiefte statistische Analyse im Wirksamkeitsbericht 2023.

geografisch-topografisch (46)



soziodemografisch (45)



Wirksamkeitsbericht

Ergebnisse im Überblick

- **Finanzausgleichsystem ist stimmig**
 - Klare Struktur und Transparenz
 - Gründe sind auch: Verhältnis Geber-Nehmer, keine Steuerfussbindung, keine neutrale Zone, zweckmässige Wahl Basisjahre
- **Zielsetzungen nach Gesetzgebung werden erreicht**
- **Ressourcenausgleich wirkt**
 - Verringerung der steuerlichen Belastung erfolgt bei relativ grosser Spanne
- **Lastenausgleiche**
 - zweckmässig gemacht, keine Fehlentwicklungen
- **Empfehlungen B,S,S.**
 - Angemessene Senkung Abschöpfungsquote bei Gebergemeinden respektive der Mindestausstattungsgrenze bei Nehmergemeinden
 - Halten des Subventionssatzes von 38% bei den Schülerpauschalen
 - Überprüfung der Messgrössen bei den Lastenausgleichen anlässlich nächstem Wirksamkeitsbericht

Ausblick

■ Regierungsrat

- Beschlussfassung Botschaft vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 2019/1048)
- beantragt Abschöpfungsquote von 40% um 3 Punkte auf 37% zu senken
- Mindestausstattung von 92% auf 91% reduzieren
- Subventionssatz von 38% bei Schülerpauschalen sollen unverändert bleiben
- Dotationen Lastenausgleich sollen unverändert bleiben

■ Kantonsrat

- Beschlussfassung der Steuerungsgrössen für das Jahr 2020, erstmals in Kenntnis eines Wirksamkeitsberichts, wird in der September-Session erwartet

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quellen

- Wirksamkeitsbericht 2019
 - https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/nfa_so/Finanzausgleich_Bericht_BSS-def.pdf

- Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden (FILA EG)
 - <https://nfa.so.ch>